

Unterrichtsmaterial 15.10.1.1 „Widerstand ist Notwehr“ – Fritz Bauer

Fritz Bauer – Kurzbiografie



Fritz Bauer (1903-1968) war Richter und Staatsanwalt, ab 1956 bis zu seinem Tod 1968 Generalstaatsanwalt in Hessen. Der gebürtige Stuttgarter Sozialdemokrat aus jüdischer Familie wurde 1933 im KZ Heuberg vorübergehend inhaftiert. 1936 gelang ihm die Flucht nach Dänemark. Nach seiner Rückkehr 1949 setzte er sich für die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen ein. Bauer trug maßgeblich dazu bei, dass die Auschwitz-Prozesse (1963 bis 1981) zustande kamen. Zuvor hatte er die Rehabilitierung der Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 erstritten.

Unter der Überschrift „Das Widerstandsrecht des kleinen Mannes“ kritisierte Fritz Bauer, Generalstaatsanwalt von Hessen, 1962 ein Urteil des Bundesgerichtshofs, das die Anerkennung der Rechtmäßigkeit einer Widerstandshandlung von deren Aussicht auf Erfolg abhängig machte. „Widerstand“, stellte der Jurist fest, „bedeutet Eintreten für eigene oder fremde Menschenrechte, die vorenthalten, verletzt oder gefährdet werden. Widerstand ist Notwehr gegenüber staatlichem Unrecht oder, wenn die Rechte Dritter verteidigt werden, Nothilfe.“ Hier ein Wortlautauszug des Aufsatzes:

„Nach dem Nazistischen Zusammenbruch wurde allen Bürgern ohne Ausnahme ein Widerstandsrecht zugebilligt, von Einschränkungen war nicht die Rede. Beispielsweise heißt es in der Hessischen Verfassung: ‚Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.‘ Im Zeichen der für die Bundesrepublik charakteristischen Rechtsentwicklung kamen jedoch bald katholisierende Tendenzen zum Zug, die auch in Kreisen protestantischer Juristen und Theologen Anklang fanden. Sie verbanden sich mit konservativ-elitären Vorstellungen, die den Bürgern nur einen beschränkten Untertanenverstand zuzubilligen bereit waren. Last, not least: Deutschland wurde wieder aufgerüstet, und militärischem Denken war das Recht soldatischen – passiven oder aktiven – Widerstands ein bedenkliches Kuckucksei, zumal das Atomzeitalter die Problematik eines verbrecherischen Krieges besonders aktualisiert.

Im Hintergrund steht die völlig unbegründete Angst vor Revoluzzertum, Anarchie und ungezügelter Tyrannenmord. In Wahrheit bedarf es keinerlei besonderer Beschränkung eines Widerstandsrechts. Widerstand ist zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen lebensgefährlich gewesen. Die meisten Widerstandskämpfer haben ihr Vorhaben mit dem Tode bezahlt und haben das Risiko gekannt. Eine Inflation von Widerstandskämpfern ist nicht zu erwarten.“